

Wolfgang Kahlert
Austenkamp 17
48727 Billerbeck

09.Februar 2015

An die Mitglieder des Stadtentwicklungs – und Bauausschuss

Unsere Bürgeranregung „Bebauungsabsichten am Austenkamp / Änderung des Flächennutzungsplanes“

Im Zusammenhang mit unserer diesbezüglichen Bürgeranregung möchten wir vor dem Hintergrund Ihrer anstehenden Beratungen auf unsere nachfolgend aufgeführten Bedenken verweisen. Wir bitten Sie, diese bei Ihrer Beratung zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht kann deshalb einer Änderung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden, da viele Fragen noch unbeantwortet sind, insbesondere auch diejenigen nach den finanziellen Konsequenzen für unsere Gemeinde bzw. die Anwohner am Austenkamp.

1. Regenwassersituation

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Regenwassermengen ordnungsgemäß abgeleitet werden können. Wir befürchten, dass die vorhandene Kanalisation für die anfallenden Wassermengen nicht ausreichend dimensioniert ist, und dass die für den Ausbau der Kanalisation entstehenden Kosten auch auf die Alt-Anwohner umgelegt werden.

Zur Bewertung der Situation und zur Schaffung einer eindeutigen rechtlichen Grundlage für potentielle Schadensersatzansprüche bitten

wir um Einsicht in die entsprechenden hydraulischen Berechnungen / Gutachten.

Mit Blick auf die Rechtssprechung bzgl. der Nicht-Haftung der Gemeinde bei Starkregenereignissen möchten wir darauf hinweisen, dass als allgemeiner Konsens schon jetzt die zukünftige Zunahme von Starkregenereignissen als anerkannt gilt. Die Rechtssprechung schließt deshalb **nicht** generell eine Haftung der Gemeinde aus. Auf der Infoseite des Städte – und Gemeindebundes kann man lesen: „...*liegt noch **keine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes dazu vor, wann im unteren Jahresbereich höhere Gewalt bei Katastrophenregen angenommen werden kann. Der Bundesgerichtshof hat jedenfalls in einem Urteil vom 11.3.2004 - Az.: III ZR 274/03 - BADK-Information 1/2005, S. 42) die Annahme von **höherer Gewalt** bei einer Wiederkehrhäufigkeit von **höchstens alle 14 Jahre noch verneint.*****“

2. Abwasser/Methanbildung

Die Bewohner der Münsterstr. haben bereits mehrfach über verstärkte gesundheitsgefährdende Methanbildung geklagt und dieses der Verwaltung der Stadt Billerbeck gemeldet. Bis heute ist allerdings keinerlei Reaktion erfolgt. Die Methan-Thematik taucht darüber hinaus unverständlicherweise auch nicht im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Durch die zusätzlichen Abwassermengen befürchten wir, dass sich dieses Problem weiter verschärft. Wir bitten auch hier um Klärung der Situation und Durchführung entsprechender Untersuchungen sowie Veröffentlichung der Messwerte.

3. Weitere Baugebiete in angrenzenden Bereich

Ferner bestehen große Bedenken, dass durch die Erschließung dieser Wiese in Zukunft weitere, angrenzende Wiesen- und Feldgrundstücke ebenfalls in Baugrundstücke umgewandelt werden sollen. Wir bitten hier um eine eindeutige Aussage, dass es hierzu nicht kommen wird.

4. Straßen-Nutzung

Die Anwohner befürchten, dass die Straßen „Austenkamp“ und die Stichstrasse von der Münsterstr. zum Grundstück Mertens durch

Baufahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen werden, und dass dann die Anwohner für etwaige Sanierungskosten eintreten müssen. Auch hier bitten wir um eine eindeutige Stellungnahme.



Wolfgang Kahlert

Für die Unterzeichner der Bürgeranregung „Bebauungsabsichten am Austenkamp / Änderung des Flächennutzungsplanes“

